



Schulischer Hygieneplan

Basierend auf dem Hessischen Hygieneplan 9.0 vom 08.11.2021
sowie der Coronavirus- Schutzverordnung vom 24.11.2021 (Stand 04.03.2022)

Zutritt zum Gelände

Alle Reiserückkehrer haben die aktuell geltenden Einreise- und Quarantänebestimmungen einzuhalten.

Personen, die eindeutig krank sind, dürfen das Schulgelände nicht betreten.
Erkrankte Kinder, die mindestens einen Tag lang symptomfrei sind, dürfen ab dem darauf folgenden Tag wieder am Unterricht und dem Ganzttag teilnehmen.

Bei Schnupfen ohne weitere Krankheitsanzeichen, gelegentlichem und leichten Husten oder Halskratzen kann die Schule weiter besucht werden. Hier muss jedoch besonders auf die ständige Handhygiene sowie die Einhaltung der Hust- und Niesetikette geachtet werden.

Wenn sich ein Haushaltsmitglied auf Grund einer „möglichen Infektion“ in einer Quarantänemaßnahme befindet, dürfen die Kinder weiterhin die Schule besuchen.
Sofern die Kinder selbst einer Quarantänemaßnahme unterliegen, besteht für sie ein Betretungsverbot.

Eine sehr übersichtliche Grafik des Gesundheitsamtes Darmstadt-Dieburg (www.gesundheitsamt-dadi.de) zur Isolierung und Quarantäne finden sie auf der Homepage der Schule. Hier werden auch die Möglichkeiten zur vorzeitigen Freitestung beschrieben.

Teilnahme am Unterricht

Am Präsenzunterricht in der Schule sowie am Vorlaufkurs in der Schule dürfen nur negativ getestete, genesene (Genesenennachweis mind. 28 bis max. 90 Tage alt) und vollständig geimpfte Personen (Impfnachweis mind. 14 Tage alt) teilnehmen.

Die Testung kann in der Schule oder über einen externen Anbieter (Nachweis ist der Lehrkraft vorzulegen) erfolgen. Die Testungen in der Schule erfolgen im Klassenverband und werden von den Kindern eigenständig durchgeführt und durch die Lehrkraft im Testheft dokumentiert.

Die Testung erfolgt drei Mal pro Woche (Montag, Mittwoch, Freitag) und steht auch genesenen und vollständig geimpften Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Nachweise externer Anbieter gelten entsprechend max. 48h.

Durch die dynamische Entwicklung des Infektionsgeschehens, kann die Teststrategie kurzfristig angepasst werden.

Im gesamten Schulgebäude muss eine medizinische Maske getragen werden. Diese darf ab dem 07.03.2022 am Sitzplatz abgenommen werden.

Gemäß den Auslegungshinweisen zur CoSchuV vom 22.02.2022 gibt es keine festgelegte Geltungsdauer des einzelnen (negativen) Tests. „Es genügt die regelmäßige Aktualisierung des Testheftes im Rahmen der Teilnahme am verbindlichen schulischen Schutzkonzept. Einzelne Unterbrechungen sind unschädlich. Das Testheft gilt auch an Wochenenden und in den Schulferien als aktueller Negativnachweis nach §3.“ CoSchuV vom 22.02.2022. In den Ferien wird eine regelmäßige Teilnahme an Bürgertestungen empfohlen.

Um das Testheft zu personalisieren, darf selbstständig ein Passbild eingeklebt werden, das im Sekretariat abgestempelt werden muss und das Testheft somit auch ohne einen separaten Ausweis gilt.

Im Falle eines positiven Ergebnisses im Rahmen der Schultestung ist ein PCR-Test am selben Tag verpflichtend durchzuführen.

Die Mitschüler*innen des positiv getesteten Kindes verbleiben in der Schule. Falls die Bestätigung einer positiven Testung durch den PCR-Test erfolgt, sind in den folgenden 7 Tagen in der betroffenen Klasse oder Lerngruppe tägliche Testungen notwendig.

Für Schüler*innen, die aus medizinischer Sicht einer Risikogruppe angehören bzw. mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem gemeinsamen Haushalt leben, können bei der Schulleitung unter Vorlage eines ärztlichen Attestes besondere Hygienemaßnahmen beantragt werden. Der Nachweis durch eine ärztliche Bescheinigung muss alle 3 Monate erneuert werden.

Alternativ besteht für alle Schüler*innen die Möglichkeit zur schriftlichen Abmeldung vom Präsenzunterricht durch die Eltern und Teilnahme am Distanzunterricht.

Regelungen außerhalb der Klassenräume

Beim Betreten des Schulgebäudes besteht für alle Personen die Pflicht, eine medizinische Maske ohne Atemventil zu tragen. Gesichts- oder Kinnvisiere sowie Stoffmasken sind nicht erlaubt. Dies gilt in allen Bereichen!

Eltern und schulfremde Personen sollen das Schulgebäude nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat (Tel. 06257/3020) oder auf Einladung der Lehrkräfte betreten.

Beim Abholen der Kinder (auch aus dem Ganztage) dürfen Eltern gerne unter Wahrung des Mindestabstands auf dem Schulhof auf ihre Kinder warten.

Regelungen innerhalb der Klassenräume

Um eine sichere individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen, sind in allen Klassenräumen sowie im Musiksaal und im Förderraum zusätzliche Plexiglasscheiben (sog. „Spuckschutzwände“) installiert, durch die ein geschützter Kontakt zwischen Lehrkräften und Kindern ermöglicht wird.

Das Tragen einer medizinischen Maske innerhalb des Klassensaales ist für alle Schüler*innen, Lehrkräfte und weiteres Personal vorgeschrieben. Gleiches gilt im Ganztags. Die medizinische Maske darf ab dem 07.03.2022 am Sitzplatz abgenommen werden.

Eine Ersatzmaske ist stets im Ranzen mitzuführen.

Falls Kinder im Unterricht auch am Sitzplatz eine medizinische Maske tragen möchten, werden ihnen regelmäßig individuelle Maskenpausen an der frischen Luft ermöglicht.

Auf engen Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln muss verzichtet und die Husten- und Niesetikette eingehalten werden.

Nach dem Betreten des Klassenraums muss **immer** eine gründliche Handhygiene (Hände jeweils 20-30s mit bereit gestellter Flüssigseife einseifen und mit Einmalhandtüchern abtrocknen) erfolgen!

Lüftung

Alle Räume werden regelmäßig gelüftet (nach Möglichkeit erfolgt eine dauerhafte Lüftung). Da in der kalten Jahreszeit keine Dauerlüftung erfolgen kann, müssen nach jeder Unterrichtsstunde sowie in den großen Pausen alle Fenster und die Klassenraumtür komplett geöffnet werden. Das Kippen von Fenstern erzeugt nur einen geringen Luftaustausch bei gleichzeitigem Wärmeverlust und soll daher in der kalten Jahreszeit nicht erfolgen.

Während der Unterrichtsstunden müssen nach spätestens 20 min. alle Fenster für ca. 3- 5 min. zum Zwischenlüften geöffnet werden. Hierbei helfen die bereit gestellten Timer sowie die CO2-Ampeln, um die Lüftungsintervalle einzuhalten.

Tische, Fenstergriffe, Lichtschalter und Handläufe werden täglich gereinigt.

Frühstück und Pausen

Auf dem Schulhof muss keine medizinische Maske getragen werden, sofern der Mindestabstand eingehalten wird und sich die Kinder in den zugewiesenen Jahrgangsbereichen aufhalten.

Die 1. Hofpause findet für die Jahrgänge 1&4 von 09:30-09:45 Uhr, für die Jahrgänge 2&3 von 09:45-10:00 Uhr auf dem Schulhof statt.

Die 2. Hofpause findet für alle Kinder auf dem Schulhof in zugewiesenen Bereichen statt.

Um eine Begegnung beim Wechsel der Pausengruppen zu verhindern, nutzen die Jahrgänge 1 und 4 die Außenausgang (Ostseite), um auf den Schulhof zu gelangen, während die Jahrgänge 2 und 3 durch den Haupteingang ins Haus hineingehen.

Die Frühstückspause (Jahrgänge 1&4 von 09:45-10:00 Uhr und Jahrgänge 2&3 von 09:30-09:45 Uhr) finden in den Klassensälen bei geöffneten Fenstern statt.

Die Kinder dürfen weiterhin kein Frühstück teilen. Der Wasserspender darf für das Füllen der Klassenkannen genutzt werden. Das Befüllen von eigenen Gefäßen der Kinder am Wasserspender ist untersagt.

Auch dürfen am Geburtstag leider keine mitgebrachten Speisen verteilt werden. Ausnahmen bilden hier industriell einzeln verpackte Speisen.

Die Schülerbücherei muss während der Pausen leider geschlossen bleiben und darf nicht durch Eltern betreut werden. Die Klassen erhalten individuelle Büchereizeiten im Klassenverbund, in denen auch die Möglichkeit zur Ausleihe und Rückgabe besteht. Diese Zeiten werden vom Personal der Schule abgedeckt.

Sportunterricht

Nach Möglichkeit findet der Sportunterricht aufgrund des besseren Luftaustauschs im Freien statt und ist möglichst kontaktlos durchzuführen.

In den Umkleidekabinen muss eine medizinische Maske getragen werden, während des Sportunterrichts nicht. Gleiches gilt für den Schwimmunterricht. Während der Spielstunden im Hof muss ebenfalls keine medizinische Maske getragen werden.

Musikunterricht

Im Musikunterricht darf in geschlossenen Räumen nur bei Einhaltung eines Mindestabstands von 3m zwischen den einzelnen Personen gemeinsam gesungen werden. Unter Wahrung des Mindestabstandes ist Singen im Freien ebenfalls möglich.

Elternabende/ Klassenfeste

Da Elternabende, Klassenfeste etc. als schulische Veranstaltungen gelten, muss hierbei die 3G-Regel (geimpft, genesen oder negativ getestet (max. 24 h alter Nachweis) von allen Anwesenden eingehalten werden.

Ausflüge/ Klassenfahrten

Ausflüge und Klassenfahrten dürfen unter Einhaltung der schulischen Hygieneregeln stattfinden. Gelten am Ort des Ausflugs strengere Hygieneregeln, so sind diese verbindlich einzuhalten.

Stand 03.03.2022